

#### **6.4 Werbeanlagen, Bahnhofstraße**

Frau Krüger informiert die Ausschussmitglieder über die geplante Anbringung von drei Werbeanlagen in der Bahnhofstraße 19, Marienheide auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück 2178. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Denkmal, welches jedoch von den Werbeanlagen nicht tangiert würde.

#### **6.5 Werbeanlage, Ortseinfahrt Müllenbach**

RM Reimund Heringer nimmt gem. § 31 GO NW an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verwaltungsseitig wird vorgetragen, dass der Gemeinde ein Bauantrag für die Errichtung eines Ortsbegrüßungsschildes auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 32, Flurstück 254, Graf-Albert-Straße/Ecke Krähenbergstraße vorliegt. Die bauliche Anlage soll an der Ortseinfahrt Müllenbach angebracht werden und hat eine Größe von 4 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Es handelt sich hierbei um eine Werbeanlage im Sinne des Bauordnungsrechtes. Dies sind ortsfeste Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und auf Veranstaltungen und Sponsoren hinweisen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Dies ist hier der Fall. Laut Bundesverwaltungsgericht handelt es sich um werbliche Funktion, wenn es ihr Ziel ist, den Blick auf sich zu ziehen.

Die Errichtung von Werbeanlagen ab 1 m<sup>2</sup> ist genehmigungspflichtig.

Da sich die geplante Werbeanlage jedoch im eingereichten Lageplan auf dem Flurstück 258 befindet und nicht wie im Antrag angegeben auf dem Flurstück 254, müssen die Pläne vom Bauherrn zeitnah ausgetauscht werden.

Die auszutauschenden Pläne sind am 11.07.2011 eingegangen. Das Einvernehmen zur Errichtung des Ortsbegrüßungsschildes auf dem Grundstück Flur 32, Flurstück 254 ist erteilt worden.

#### **6.6 Grundstück neben Dr. Oscar-Kayser-Platz**

Ein Interessent für das Grundstück Flur 4, Flurstück 223, Nähe Dr. Oscar-Kayser-Platz, möchte dort ein Wohn-, bzw. Geschäftshaus errichten und ist deshalb bei der Gemeinde vorstellig geworden. Die von ihm vorgesehenen Dachüberstände sind jedoch laut Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ nicht zulässig und wären abhängig von einer Befreiung. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ausschuss einmütig, dass das Bauvorhaben einen Dachüberstand nach vorne zum Parkplatz hin um 40 cm und seitlich um 15 cm haben darf. Bei dieser Planung würde einer Befreiung seitens des Ausschusses zugestimmt.

Öffentliche Parkplätze würden im Falle einer Bebauung nicht entfallen, da die wegemäßige Erschließung über die jetzige Zufahrt erfolgt.

### **Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Bushaltestelle in Wilbringhausen**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Dorfgemeinschaft Wilbringhausen/Straße zur Wiedereinrichtung der Bushaltestelle in Wilbringhausen vor. Dieser sieht die Verlegung der Bushaltestelle von Straße zur ehemaligen Buswende in Wilbringhausen vor. Eine Verlegung des Standorts ist sinnvoll, da den Schulkindern aus Wilbringhausen dadurch der gefährliche Weg entlang der K44 und künftig zusätzlich über den Kreisverkehr an der K 45 im Bereich der Ortschaft Straße erspart bleibt.

Die Haltestelle an der Buswende in Wilbringhausen musste in 2003 aufgegeben werden, weil der damalige Grundstückseigentümer den Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Marienheide aufgekündigt hatte. Das Straßenverkehrsamt, die Kreispolizeibehörde und der RVK haben einer Verlegung der Haltestelle bereits zugestimmt. Die neue Grundstückseigentümerin steht dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber. Ein entsprechender Nutzungsvertragsentwurf ist ihr bereits zugestellt worden. Nach Abschluss des Vertrages soll der Antrag zur Verlegung der Haltestelle kurzfristig beim Straßenverkehrsamt gestellt werden, damit die dazu notwendigen Arbeiten noch in den Sommerferien ausgeführt werden können.

### **Neuerrichtung Stützmauer „An der Ringmauer“**

Herr Schmereim erläutert den derzeitigen Planungsstand zur Erneuerung der Stützmauer „An der Ringmauer“ im Rahmen einer beitragsfähigen Ausbaumaßnahme. Den Anliegern soll die Maßnahme am 19.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses vorgestellt werden. Der Ausschuss nimmt die beabsichtigte Bauausführung zustimmend zur Kenntnis.

### **Edelkrebse Brucher Talsperre**

Der sachkundige Einwohner Walter Schröder gibt bekannt, dass der Wupperverband beschlossen hat, den Stauteich in Holzzipper nicht für alle Fische durchlässig zu machen. Der vom Aussterben bedrohte Edelkrebs in der Brucher Talsperre, der im Fall der Durchlässigkeit durch die einströmenden Signalkrebse gefährdet wäre, ist somit vorerst nicht bedroht.

### **Beschilderung Brucher Talsperre**

SB Helmut Gebcke weist darauf hin, dass an der Brucher Talsperre eine unübersichtliche Beschilderung angebracht sei. Auch sei nicht richtig, dass ein Schild auf der Brucher Straße darauf hinweise, dass links Richtung Eberg in Höhe des DLRG-Häuschens keine Parkplätze vorhanden seien. Es befinden sich dort definitiv Parkflächen. Die Verwaltung sichert zu, sich deswegen mit dem Wupperverband als Grundstückseigentümer in Verbindung zu setzen.

### **Tempoinfoanlage Leppestraße**

SB Helmut Gebcke erkundigt sich nach der abgebauten Tempoinfoanlage in der Leppestraße. Der Verwaltung ist nicht bekannt warum diese demontiert wurde. Da die Anlage nur mit Stromanschluss funktionsfähig ist, wurde diese vermutlich zu kostenintensiv.

### **Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz NRW**

Für RM Kurt Borner haben sich mehrere Fragen zum neuen Vollzugserlass zum §61a Landeswassergesetz (Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ergeben. Er möchte wissen, wann eine Bürgerinformation erfolgt, ob die bislang ausgestellten Bescheinigungen ungültig sind, da dem Erlass eine neue Musterdichtheitsbescheinigung beigelegt ist, wer diese Bescheinigungen ausfüllt, ob eine Einsicht in den dem Erlass beigelegten Bildreferenzkatalog zur Schadensklassifizierung möglich ist und ob nun Drainagen nicht vom öffentlichen Kanal entfernt werden müssen.

Dazu wird von Herrn Ringsdorf wie folgt Stellung genommen:

Eine Information der Bürger erfolgt, wenn der Erlass auf offiziellem Weg vorliegt. Bislang ist dies nur über einen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes geschehen.

Die bislang ausgestellten Bescheinigungen behalten Ihre Gültigkeit. Ein zertifizierter Sachkundiger kann die Bescheinigungen ausfüllen.

Eine Einsicht in den Bildreferenzkatalog ist möglich; d. h. die Verwaltung wird den Erlass einschließlich Referenzkatalog jedem Ratsmitglied in Kopie übergeben.

Drainagen müssen nur dann nicht vom öffentlichen Kanal entfernt werden, wenn die Gemeinde z. B. ein Mischsystem (Kanal für Schmutz- und Oberflächenwasser) in ein Trennsystem (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) umwandelt. Dann kann das Drainagewasser mit dem Oberflächenwasser kostenpflichtig über den Regenwasserkanal abgeleitet werden. Dies bedeutet aber auch, dass der Grundstückseigentümer seine Entwässerung in ein Trennsystem umwandeln muss. Eine Ableitung von Drainagewasser in einen Mischwasser- oder Schmutzwasserkanal ist nach wie vor nicht erlaubt.

### **Vandalismusschaden in der Turnhalle Jahnstraße während des Schützenfestes**

Am letzten Wochenende entleerten Unbekannte den Inhalt von zwei Feuerlöschern in der Turnhalle Jahnstraße. Die erforderliche Sonderreinigung wird knapp 250 € kosten. Ein Strafantrag gegen Unbekannt wurde gestellt.

In den Feuerlöschteppich haben Jugendliche Turnmatten gelegt, die für ca. 50 € gereinigt werden mussten. Hier konnten die Verursacher festgestellt und Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.